

Pulsnitzer Tageblatt

Verlagspreis 18. Tel.-Nr.: Tagesblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2135. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Ersteinst an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezügelehner keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.85 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.80 RM freibleibend.

Anzeigen-Grundzahlen in Pul: Die 41 mm breite Zeile (Rost'se Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pul, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pul; amtlich 1 mm 30 Pul und 24 Pul; Reklame 25 Pul. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme.

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Wetzbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großhörn, Brednig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 282

Dienstag, den 4. Dezember 1928

80. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Montag, den 10. Dezember 1928
vormittags 9 Uhr
öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses
im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft Ramenz. — Die Tagesordnung hängt im Dienstgebäude der Amtshauptmannschaft und in den Gemeinden mit über 1000 Einwohnern aus.

Amtshauptmannschaft Ramenz, am 3. Dezember 1928.

Im Monat Dezember 1928 werden folgende Steuern fällig:
am 5. djs. Mts.

Aufwertungssteuer. Die Pflchtigen werden aufgefordert, die fälligen Beträge zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung alsbald an unser Steueramt abzuführen. Schriftliche Mahnung erfolgt nicht.

am 15. djs. Mts.

Gewerbesteuer — 3. Term. 1928

Steuerbescheide sind vorzulegen. Das Mahnverfahren beginnt am 22. ds. Mts. Vom Tage der Fälligkeit der Steuern ab entstehen Verzugszinsen in Höhe von 10 v. H. jährlich.

Pulsnitz, am 3. Dezember 1928

Der Stadtrat.

Mittwoch, den 5. Dezember 1928, vorm. 11 Uhr

Sollen in Pulsnitz, Restaurant zum Bürgergarten
1 Schreibsekretär, 1 Tafel mit versch. Fächern
meißelnd gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.
Pulsnitz, den 4. Dezember 1928. Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts

Das Wichtigste

Nach der Vossischen Zeitung wird sich die deutsche Delegation am Freitag zu der Ratstagung des Völkerbundes nach Lugano begeben. Dr. Stresemann wird auch diesmal von Staatssekretär Dr. von Schubert und Ministerialdirektor Dr. Gaus begleitet werden.

Im Geschäftsviertel der Stadt Moree in Neu-Südwales brach nach Meldungen aus Sidney in der Nacht zum Montag ein Großfeuer aus. 20 Gebäude einschließlich der führenden Hotels und zwei Zeitungsgebäude sind niedergebrannt.

In der Nähe von Lugo in Nordspanien stieß ein Auto mit einem Eisenbahnzug zusammen und explodierte. Die drei Insassen des Autos kamen in den Flammen um.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Schul-Aufführung.) Nächsten Sonnabend abend um 8 Uhr und am Sonntag nachmittag um 5 Uhr sind in der Turnhalle zu sehen: „Büchens Weihnachtstraum“ von Falke, mit Musik von Humperdinck, und „Lebendes Spielzeug“ von Irma Desbner, auch mit Musik und Tanz. Der Eintrittspreis ist volkstümlich, er beträgt 50 Pfg.

(Grete Schurig-Konzert.) Wir wollen nicht versäumen, nochmals auf das Konzert des Fräulein Grete Schurig und des Herrn Hellmut Paul morgen abends 8 Uhr im Hotel Haufe, Großhörn, hinzuweisen.

(Obstbau.) In Feld und Garten ist eine ruhige Zeit eingetreten, die sehr nutzbringend für die kommende Ertragszeit verwendet werden kann. Die Vorbereitung der Pflanzgruben für Neu- und Nachpflanzungen, die Auswahl der für unsere Gegend geeigneten Sorten und Bäume, das Auslichten, Schneiden, und endlich die so wertvolle Winterbehandlung unserer Obstgehölze mit Obstbaufarbolinoleum sind Arbeiten, die sehr wohl noch ausgeführt werden können. Reifliche Ueberlegung dieser Maßnahmen spart Zeit und Geld, und besser als alle gedruckten Ratsschläge, die ganz allgemein gehalten und für Hunderte von Veröffentlichungen durch die Nachrichtenzentrale geliefert werden, ist eine Beratung durch einen Sachverständigen, der die besonderen Verhältnisse der Amtshauptmannschaft Ramenz kennt und berücksichtigen kann. Zu diesem Zwecke ist die Obstbauberatungsstelle der Amtshauptmannschaft Ramenz am Donnerstag, den 6. Dezember, vormittags 8—11 Uhr geöffnet und steht allen Landwirten und Gartenbesitzern kostenlos zur Verfügung.

(Die Abtretung von Beamtenbezügen zu u. Heimstättenbau.) Durch Verordnung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 24. Oktober 1928 ist auf Grund des Gesetzes über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau vom 30. Juni 1927 und der Verordnung für Durchführung dieses Gesetzes vom 12. März 1928 die Beamtenbausparkasse, Heimstätten-Gesellschaft der deutschen Beamenschaft m. b. H., Berlin-NW. 87, Lessingstraße 11, als Abtretungsstelle auch für die Mitglieder des Landesverbandes der höheren Beamten Sachsens zugelassen worden. Ferner sind auf Grund der gleichen Bestimmungen die sächsischen Gemeinde- und Gemeindeverbandsparassen als Abtretungsstellen für Einzelparrer zugelassen worden.

(Sächsischer Angestelltenvertrag.) Am 17. November 1928 ist eine Ergänzung des Abkommens vom 17. Februar 1928 mit den vertragschließenden Verbänden vereinbart worden, in der u. a. bestimmt wird: Schwere-kriegsbeschädigte Angestellte erhalten, sofern ihnen kein günstiger Grundvergütungssatz zukommt, wenn sie den sechsten Grundvergütungssatz erreicht haben, einen bis um vier Jahre verbesserten Grundvergütungssatz, wobei jedoch der sechste

Wiederaufnahme der Arbeit in der nordwestdeutschen Metallindustrie

Vermittlungsversuche in Afganistan; ein Ultimatum der Regierung

Bonn. Die dem Arbeitgeberverband Nordwest ange-schlossenen Werke geben durch Anschlag die Bedingungen bekannt, unter denen die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt.

Diese Bedingungen lauten: 1. Auf Beschluß des Arbeitgeberverbandes Nordwest wird die Aussperrung aufgehoben. 2. Die Wiedereinstellung der Arbeiter erfolgt zu den alten Bedingungen unter Wahrung ihrer Rechte aus den früheren Arbeitsverträgen nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten. (Die betrieblichen Möglichkeiten sind nicht nur technischer, sondern auch wirtschaftlicher Art.) 3. Entlassungen auf Grund von Betriebsstilllegungen bleiben unberührt, d. h. bleiben in Kraft. 4. Die Mitglieder des Arbeiterrats und des Betriebsrats treten in ihre amtlichen Rechte wieder ein. 5. Nähere Bestimmungen über Art der Meldungen und Einstellung in den Betrieb werden von den Werken selbst getroffen.

Severing im Ruhrgebiet.

Berlin. Der sozialdemokratische Pressedienst meldet: „Der Reichszentralrat hat sich am Sonntag abend, als ihm das Ergebnis der Konferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes offiziell unterbreitet wurde, sofort mit dem Reichsminister des Innern in Verbindung gesetzt und ihm das Amt des Vermittlers angetragen. Der Reichsminister des Innern hat sich bereit erklärt, die ihm angetragene Aufgabe zu übernehmen.“

Severing ist am Montag nachmittag in das Ruhrgebiet abgereist, um sich mehrere Tage an Ort und Stelle über die Lage zu unterrichten. Der neue Schiedsspruch dürfte kaum vor Ende der Woche gefällt werden.

Das Ruhrgebiet atmet auf.

Düsseldorf. In den Maschinenfabriken im Bezirk Nord-west ist die Arbeit Montag morgen mit der Fröhlichkeit auf der ganzen Linie wieder aufgenommen worden. Die Hochöfen denken man bis Ende der Woche wieder in normale Betriebsfähigkeit hineinzubringen zu können, während die übrigen Anlagen, in erster Linie die Maximalwerke, etwa zehn Tage der Vorbereitung bedürfen, um wieder normal arbeiten zu können. Im großen und ganzen darf damit gerechnet werden, daß Mitte Dezember der Zustand innerhalb der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie wieder hergestellt sein wird, wie er vor der Aussperrung vorhanden war.

Von parlamentarischer Seite wird mitgeteilt: Der Kampf der Eisenindustriellen in Westdeutschland richtete sich gegen den Mißbrauch der Staatsautorität und der staatlichen Schlichtungsinstanzen; gegen zwangsweise Aufrechterlegung von unerträglichen Lasten; gegen den Anspruch des Reichsarbeitsministers, die selbstverantwortliche Regelung der Bedingungen über Arbeitszeit und Lohn in ein staatliches Lohn-diktat umzuwandeln (Staatssozialismus); gegen den Anspruch des Reichsarbeitsministers, in laufende Verträge, d. h. in geltendes Recht nach freiem Ermessen eingreifen zu dürfen. Sie haben nicht gekämpft gegen das Schlichtungsweesen an sich und noch viel weniger gegen die Staatsautorität.

Um so lieber haben die Unternehmer den Vorschlag des Kabinetts angenommen, sich freiwillig mit den Arbeitnehmern über einen bisher unbeteiligten Schlichter zu einigen. Wenn vom Reichskabinet der derzeitige Innenminister Severing als solcher Schlichter präsentiert wurde, so haben die Unternehmer dagegen einen Einspruch zu erheben für um so weniger notwendig gehalten, als er einen maßgeblichen Repräsentanten der heutigen Staatsautorität darstellt, an deren Erhaltung die Unternehmer das größte Interesse haben.

Die Unternehmer haben allerdings folgende Bedingungen gestellt: 1. eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Lage, wozu sie ihre Bücher offenlegen. 2. Als baldige Fällung eines endgültigen Schiedsspruches, unabhängig von dem Urteil des

Reichsarbeitsgerichts. 3. Gleichzeitige Regelung der Lohn- und Arbeitszeitfrage. 4. Langfristige Regelung.

Die unsichere Rechtslage in den arbeitsrechtlichen und staatspolitischen Fragen wird geklärt. Es wird Ruhe für längere Zeit geschaffen durch umfassende Regelung der Arbeitsbedingungen. Der Kampf ist beendet ohne Sieger und Besiegte!

Vermittlungsversuche in Afganistan

Ein Ultimatum der Regierung

Konstantinopel, 4. Dezember. Wie aus Kabul gemeldet wird, hat König Aman Allah beschlossen, einen afghanischen Minister an die ausländischen Stämme zu entsenden, um mit diesen Friedens-Verhandlungen einzuleiten. Der Minister hat eine erste Zusammenkunft mit dem Führer des ausländischen Stammes Schimari gehabt. Die Regierung verlangt, daß die Ausständischen sich ihr sofort unterwerfen. Falls das afghanische Ultimatum von den Stämmen abgelehnt werde, werde die Regierung gezwungen sein, mit sämtlichen Maßnahmen gegen die Ausständischen vorzugehen. Die Antwort auf das Ultimatum erwartet die Regierung in 48 Stunden. König Aman Allah leitet selbst die militärischen Operationen gegen die Ausständischen. Die Hoffnung auf eine freiwillige Beilegung der Streitigkeiten zwischen der afghanischen Regierung und den ausländischen Stämmen ist sehr schwach.

Amanullahs Königspalast in Flammen.

London. Aus Kalkutta läuft die Meldung ein, daß der Palast König Amanullahs in Dschellahabad von den ausländischen Schimaria in Brand gesteckt worden ist. Die Aufrührer sollen außerdem eine Reihe von Regierungsgebäuden demoliert haben. Der Palast enthielt eine wertvolle Möbelammlung, die der König aus Europa mitgebracht hatte. Die Bergvölker an den Grenzen befinden sich in offenem Aufruhr gegen Amanullah, mit dessen Reformen sie nicht einverstanden sind.

Bedingungen für die Große Koalition.

Wichtige Beschlüsse der Bayerischen Volkspartei.

München. Am Schluß des Parteitages der Bayerischen Volkspartei wurden am Sonntag folgende Anträge einstimmig angenommen: Die Fraktionen der Bayerischen Volkspartei sind gehalten, bei jeder Beteiligung an einer Koalition im Reich und im Land folgende Richtlinien zu verlangen:

1. Die Unversehrtheit der Länder als solche muß unbedingt anerkannt und aufrecht erhalten bleiben. Die Koalition hat sich zu verpflichten, jede Fortsetzung der Aushöhlungs- und Aushungerungspolitik abzulehnen und zu bekämpfen. 2. Es muß Uebereinstimmung unter den Koalitionsparteien darin bestehen, daß die Rechtsansprüche Bayerns und der anderen süddeutschen Länder gegen das Reich, die sich aus Verträgen und Gesetzen ergeben (Staatsbahnvertrag, Staatspostvertrag, Biersteuergemeinschaft usw.) nun endlich von der Reichsregierung anzuerkennen und mindestens in den Finanzjahren durchzuführen sind.

3. Es muß Uebereinstimmung unter den Koalitionsparteien bestehen, daß eine Verschlechterung des Finanzausgleiches für die Länder nach irgend-welcher Richtung ausgeschlossen sein muß. Die Koalitionsparteien sollen verpflichtet werden, das System der Fonds-verwaltungen des Reiches grundsätzlich dadurch zu befechtigen, daß sämtliche Fonds zur Erfüllung von Aufgaben,

